



Der Wolf in Oberösterreich

Informationen und Empfehlungen





Die Rückkehr des Wolfes in unsere dicht besiedelte und intensiv genutzte Kulturlandschaft löst große Emotionen und Diskussionen zwischen Anrainer:innen, Landwirt:innen, Naturinteressierten, Jäger:innen und vielen anderen Landsleuten aus. Die Meinungen zum Wolf gehen dabei oft weit auseinander – zwischen Menschen, deren Arbeitsplatz der Wald und die Felder sind und den in der Natur Erholungssuchenden. Grundsätzlich ist die Rückkehr des Wolfes eine Bestätigung der guten heimischen Umweltqualität. Als potentiell gefährliches Raubtier und Jäger von Wild und Weidetieren steht der Wolf aber auch ganz klar in Konkurrenz zur flächendeckenden menschlichen Bewirtschaftung und Besiedlung.

Für die Oö. Landesregierung steht der Schutz der Menschen an erster Stelle. Oberstes Ziel ist es daher, diesen Schutz im Rahmen der geltenden Gesetze wie der FFH-Richtlinie zu gewährleisten. Aber auch die Ermöglichung einer tierwohlgeordneten Landwirtschaft gilt es mit den Schutzbestimmungen in Einklang zu bringen. Schlussendlich belegen die europaweiten Bestandszahlen bereits den guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation. Die vorliegende Broschüre stellt einen fachlichen Überblick dar und soll dazu beitragen, die Konflikte zwischen Wolf und Mensch bestmöglich zu lösen. Das Land Oberösterreich wird sich diesem Thema auch in Zukunft mit größter Sorgfalt annehmen.

Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer

Agrar-Landesrätin
Michaela Langer-Weninger, PMM

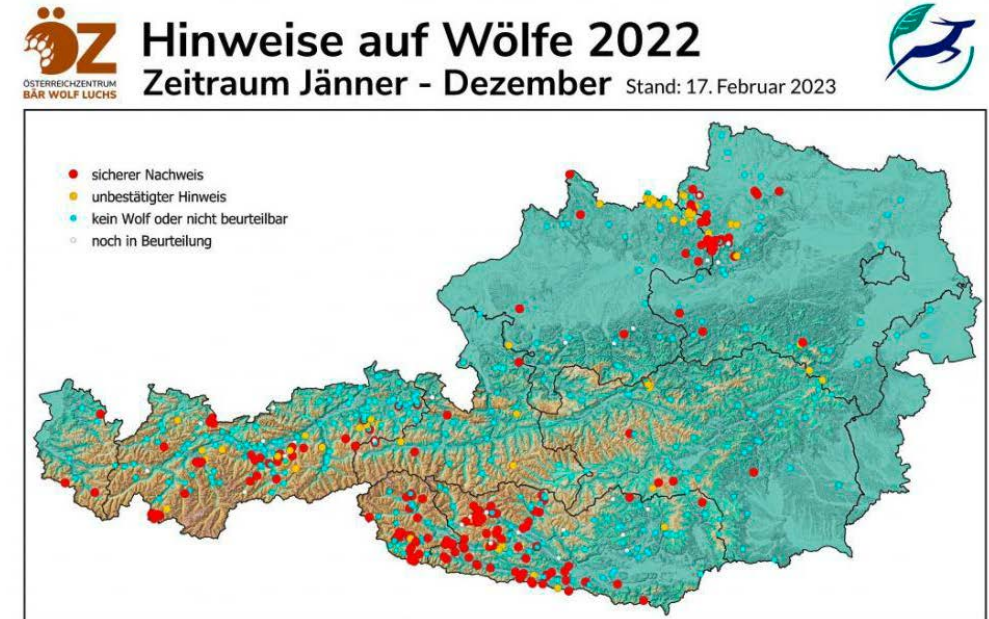
Der Wolf in Oberösterreich

Die letzten heimischen Wolfspopulationen in Österreich sind im Laufe des 19. Jahrhunderts durch intensive Verfolgung erloschen. Im 20. Jahrhundert haben nur mehr vereinzelt Wölfe aus benachbarten Ländern das österreichische Staatsgebiet erreicht. Mit der Einführung strenger Schutzbestimmungen in vielen europäischen Ländern haben sich jedoch die Wolfspopulationen im Umfeld von Österreich stabilisiert. Insbesondere die italienische Population hat deutlich zugelegt und sich in den vergangenen 35 Jahren über den Apennin bis in die Westalpen ausgebreitet. Aber auch aus nördlicher Richtung sind Wölfe zugewandert, sodass sich derzeit im nordöstlichen Mühlviertel, im Grenzgebiet zu Niederösterreich und Tschechien

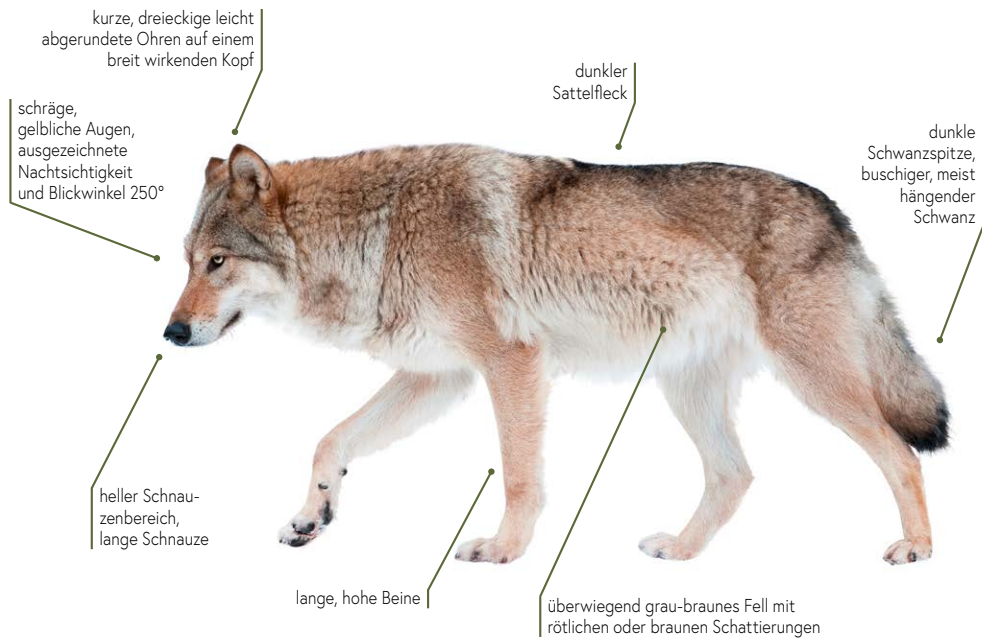
mindestens drei Wolfsrudel angesiedelt haben.

Derzeit befinden sich mind. 60 bis 70 Individuen in Österreich bzw. im Grenzbereich zu Nachbarländern.

Seit rund 35 Jahren konnte der Wolf in Österreich immer wieder beobachtet oder mittels DNA nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich um einzelne Individuen, welche von unterschiedlichen in Europa vorkommenden Populationen stammten. Der Schwerpunkt der Sichtungen bzw. auch der ersten Rudelbildung lag im Mühl- und Waldviertel. Seit 2019 nahmen die Sichtungen sowie auch die Risse im alpinen Bereich jedoch stetig zu (siehe Abbildung).



aktuelle Karte unter <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten>



Artensteckbrief Wolf

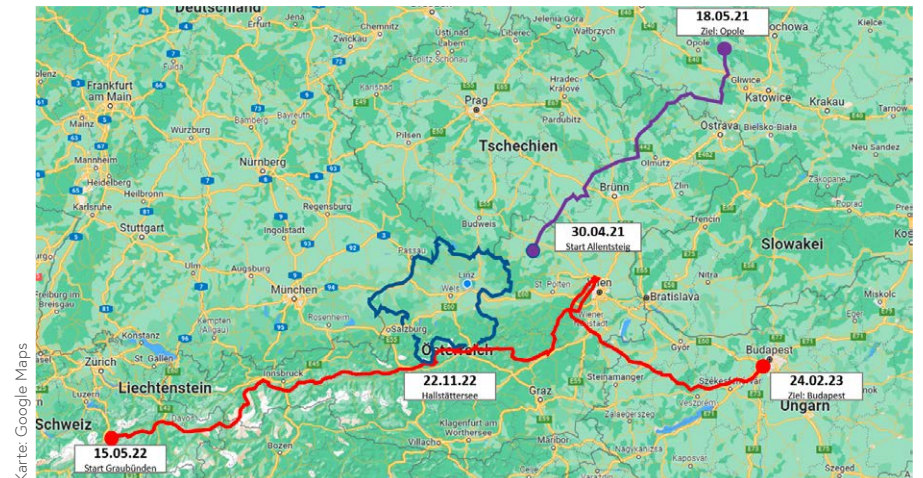
| | |
|---|---|
| Name: | Europäischer Wolf (<i>Canis lupus lupus</i>) |
| Statur: | schlank, ähnlich Deutscher Schäferhund |
| Körperlänge: | 100 – 150 cm |
| Schwanzlänge: | 30 – 50 cm |
| Schulterhöhe: | 60 – 80 cm |
| Gewicht: | 30 – 50 kg |
| Pfotenlänge: | bis 12 cm |
| Lebenserwartung: | durchschnittlich 5 – 7 Jahre |
| Mögliches Höchstalter in freier Wildbahn: | 10 – 13 Jahre |
| Anzahl Junge: | 3 – 8 Welpen |
| Geschlechtsreife: | mit ca. 22 Monaten |
| Paarungszeit: | Januar bis März |
| Tragezeit: | ca. 63 Tage |
| Wurfzeit: | April/Mai |
| Charakteristische Merkmale: | großer Kopf mit kurzen Ohren und breiter Stirn, buschiger Schwanz |
| Territorium: | 100 – 350 km ² |
| Nahrung: | 3 – 5 kg/Tag |

Biologie des Wolfes

Der Wolf (*Canis lupus lupus*) ist der größte Vertreter der Hunde (*Canidae*) in Europa. Wölfe leben im Familienverband. Ein Rudel umfasst in der Regel Elterntiere, Welpen und Jungtiere vom vorangegangenen Jahr. Die durchschnittliche Rudelgröße liegt bei 6 – 8 Individuen. Jedes Rudel verteidigt je nach Nahrungsangebot ein Territorium von einhundert bis mehrere hundert Quadratkilometer. Mit Erreichen der Geschlechtsreife, spätestens im Alter von 22 Monaten, müssen die Jungtiere das Rudel verlassen. Deshalb bleibt in etablierten Wolfspopulationen die Populationsdichte relativ konstant. Die abwandernden Jungtiere können auf der Suche nach einem Partner und einem Territorium weite Strecken zurücklegen – Entfernungen von bis zu 1.000 km sind dokumentiert.

nen und streifte auch Oberösterreich im Bereich des Hallstättersees. Von einem Jungtier des Allentsteig-Rudels ist eine Abwanderung bis nach Polen dokumentiert.

Wölfe ernähren sich hauptsächlich von Schalenwild. In Mitteleuropa sind das in erster Linie Reh-, Rot- und Schwarzwild, mancherorts auch Damwild, Mufflon oder Gams. Allgemein werden junge, alte oder kranke Tiere als Beute bevorzugt. Von den Nutztieren sind vor allem Schafe und Ziegen gefährdet, Rinder und andere größere Arten werden nur selten angegriffen. Ein Wolf benötigt 3 bis 5 kg Nahrung (Fleisch, Haut und Knochen) pro Tag.



Karte: Google Maps

Daten Wolf rot: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Daten Wolf violett: Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) Wien

So wurde zum Beispiel die Wanderung eines mit GPS besenderten männlichen Jungwolves von der Schweiz bis nach Budapest aufgezeichnet. Dieser legte von Mai 2022 bis Februar 2023 entlang des Alpenbogens von Westen in Richtung Osten eine Strecke von insgesamt 1.000 km zurück. Dabei überquerte er zahlreiche große Flüsse und Autobah-

Der Wolf ist in der Regel scheu, er zieht sich zurück, sobald er den Menschen wittert. Üblicherweise sieht der Wolf im Menschen eine potentielle Bedrohung, mit ein Grund, dass er überwiegend nachtaktiv ist. Dies bestätigt sowohl die GPS-Auswertung als auch die Tatsache, dass der Wolf fast ausschließlich in der Nacht oder in der Dämmerung in Fotofallen tappt.

Umgang mit Wölfen – Wie verhalte ich mich richtig?

Wenn Wölfe in einer Kulturlandschaft wie Mitteleuropa leben, kommen sie zwangsläufig in engen Kontakt mit Menschen. Der Mythos vom Tier, das unberührte Wildnis und weiträumig menschenleere Gebiete braucht, wird von der Realität überholt.

Dass der Wolf über kurz oder lang auch Oberösterreich erreichen wird, war in Anbetracht der Entwicklung in Europa durchaus absehbar. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2012 bundesländerübergreifend im Rahmen der Koordinierungsstelle Bär, Wolf, Luchs ein Wolfsmanagementplan ausgearbeitet und veröffentlicht. In diesem Plan werden neben den biologischen Grundlagen auch mögliche Auswirkungen des Wolfes auf den Menschen, die Landwirtschaft sowie die Jagd ausführlich behandelt, Monitoringmethoden dargelegt und sowohl Präventionsmaßnahmen als auch die Vorgehensweise bei einer Bedrohung oder im Schadensfall aufgezeigt.

In besonderen Situationen können Wölfe als Bedrohung empfunden werden oder in seltenen Fällen tatsächlich eine solche darstellen. Darüber hinaus können Problemsituationen durch Wölfe ent-

stehen, deren Verhalten außerhalb der Bandbreite des Verhaltens der meisten Wölfe liegt und die für den Menschen größere wirtschaftliche und/oder sicherheitsrelevante Probleme verursachen. Das Ziel von Managementmaßnahmen in diesem Zusammenhang ist es, Wölfe gegenüber Menschen scheu zu halten, um möglichen kritischen Entwicklungen entgegenzuwirken und – zusätzlich zu anderen Präventionsmaßnahmen – Schäden an Nutztieren nach Möglichkeit zu verringern. In den nachfolgenden Tabellen sind Beispiele für besondere Situationen angeführt, zusammen mit möglichen Ursachen, Einschätzungen und Handlungsempfehlungen.

Die in den Tabellen ersichtlichen Farben sollen die Einschätzung des Ausmaßes der Auffälligkeit des Verhaltens eines Wolfes im Hinblick auf die Gefährlichkeit für den Menschen bzw. für das Nutztier und den daraus resultierenden Handlungsbedarf signalisieren.

grün unbedenklich, kein Handlungsbedarf
gelb erfordert Aufmerksamkeit
rot kritisch
schwarz gefährlich



Zusammentreffen von Mensch und Wolf und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

| Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsempfehlung | |
|---|---|---|---|-----------------|
| Wolf läuft im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch. | Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, insbes. während der Ranzzeit. | Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßige Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden. | Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen. | unbedenklich |
| Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften/Einzelgehöften entlang. | Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen (s.o.). | Ungefährlich (s.o.) | Information und Aufklärung der Betroffenen und gegebenenfalls der Öffentlichkeit. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen. | unbedenklich |
| Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Fahrzeugen. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits. | Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig. | Ungefährlich. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird. | Verstärkte Information und Aufklärung der Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit. | unbedenklich |
| Wolf wird mehrfach in der Nähe menschlicher Siedlungen gesehen. | Unterschiedlich, u.a.: Futterquelle Beziehung zu Hunden (s.u.) | Verlangt Aufmerksamkeit: mögliches Konditionierungs- oder Habitierungsproblem. | Genauere Analyse. Entsprechende Aufklärung und Information wie oben. Bei Bedarf Futterquelle entfernen. Evtl. besondern und vergrämen. | aufmerksam sein |
| Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen, verhält sich aber in keiner Weise aggressiv. | Wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“; z. B. durch Futter oder durch für ihn interessante Gegenstände. | Kritisch. Konditionierung in Verbindung mit Habitierung kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden. Verletzung von Menschen nicht ausgeschlossen. | Möglichst früh besondern und vergrämen. Hat dies trotz sachgerechter Vergrämung keinen Erfolg, soll das Tier entnommen werden, da offensichtlich starker, aber unerkannter Anreiz vorhanden und aggressives Verhalten wahrscheinlich ist. | kritisch |
| Wolf verhält sich unprovokiert aggressiv (z. B. mit Drohbärdchen oder Angriff) gegenüber Menschen oder dringt in bewohnte Gebäude bzw. an ein Gehöft angeschlossene Stallungen ein. | z. B. Tollwut, extreme Habitierung. | Gefährlich. | Möglichst rasche Entnahme. | gefährlich |

Zusammentreffen von Mensch, Hund und Wolf und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

| | Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsempfehlung |
|-----------------|---|--|--|--|
| unbedenklich | Wolf tötet einen Hund in großer Distanz zum Menschen (z. B. Jagdhund im Einsatz). | Wölfe können Hunde als Konkurrenten ansehen. | Natürliches Wolfsverhalten. | Information und Aufklärung der Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit. |
| aufmerksam sein | Wolf hält sich mehrfach in der Nähe eines Dorfes oder bewohnten Hauses auf. | Unterschiedlich, u.a.: a. Ranzzeit: Wolf sucht Paarungspartner. b. Wolf sieht in Hund Konkurrenten, v.a. in der Ranzzeit. c. „Soziale Beziehung“ zu einem Hund. | Verlangt Aufmerksamkeit: a. mögliches Hybridisierungsproblem b. Gefahr für Hund c. Lärmbelästigung Wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem. | Information und Aufklärung der Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit Hunde sicher zu verwahren. Genaue Analyse und entsprechende Handlungsempfehlung (z. B. Vergrämung). |
| kritisch | Wolf nähert sich mehrfach Hunden in menschlicher Begleitung in Leinendistanz (nicht aggressiv). | Sieht in Hund einen Artgenossen. | Kritisch. Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen. | Information und Aufklärung der Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit. Möglichst frühzeitig besondern und vergrämen. |
| gefährlich | Wolf nähert sich mehrfach Hunden in menschlicher Begleitung in Leinendistanz und reagiert aggressiv auf diese oder tötet sie. | Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist. | Gefährlich. Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation. | Möglichst rasche Entnahme. |

Zusammentreffen von Nutztieren und Wolf und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

| Verhalten | Ursache | Einschätzung | Handlungsempfehlung |
|--|---|---|---|
| Wolf tötet und/oder verletzt ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere. | Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist. | Erhöhte Aufmerksamkeit – Konfliktpotential. Problem für die Akzeptanz kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. | Information und Aufklärung der Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit. Nutztiere schützen. |
| Wolf tötet und/oder verletzt mehrfach Nutztiere in nicht schützenden Bereichen, welche von der zuständigen Behörde als solche festgestellt wurden. | Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist. | Erhöhte Aufmerksamkeit – Konfliktpotential. Problem für die Akzeptanz kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. | Einzelfallprüfung von Maßnahmen durch die zuständige Behörde. |
| Wolf tötet und/oder verletzt immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden. | Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind. | Kritisch. Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen finanziellen Schaden. Ggf. großer Akzeptanzschaden. | Einzelfallprüfung von Maßnahmen durch die zuständige Behörde. Wenn keine andere zufriedenstellende Lösung vorhanden ist, Entnahme des Tieres. |



Wolfsmanagement in Oberösterreich

Welche Maßnahmen sieht der Managementplan bei auffälligen Wölfen vor?

Europarechtlich ist der Wolf in Anhang II und Anhang IV oder V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) angeführt. Es handelt sich beim Wolf somit um eine prioritäre Art, für deren Erhaltung der Gemeinschaft (und damit auch jedem Mitgliedstaat) besondere Verantwortung zukommt. Der Wolf genießt grundsätzlich einen sehr hohen Schutzstatus in Europa. Für Österreich ist der Wolf in Anhang II bzw. IV gelistet und somit streng geschützt. Ist das Verhalten des Wolfes auffällig, können situationsabhängig unmittelbar Maßnahmen durchgeführt (z. B. bei Gefahr im Verzug) oder von den Behörden (Vergrämung, Besenderung, ...) angeordnet werden.

Aufgaben der Wolfsbeauftragten

Der Wolfsbeauftragte ist erster Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Wolf. Er koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Schadensbeurteilung und des Monitorings. Darüber hinausgehend berät er Landwirt:innen vor Ort, ist bei der Entwicklung der Schutzmaßnahmen für Herden involviert und teilt seine Erfahrungen den Zielgruppen auf Informationsveranstaltungen mit. Der Wolfsbeauftragte entwickelt die grundsätzliche Vorgehensweise und die Entscheidungsgrundlagen im Umgang mit dem Wolf sowie die jeweiligen für die Umsetzung notwendigen Schritte, die im Wolfsmanagementplan festgelegt werden. Der Wolfsbeauftragte leistet Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Für die gesamte betroffene Bevölkerung ist er daher der wichtigste Ansprechpartner. Er hält Vorträge und Seminare, schreibt Fachartikel und steht für Medienanfragen zur Verfügung.



Wolfsmanagement-Maßnahmen in Oberösterreich:

Land Oberösterreich – Abteilung Land- und Forstwirtschaft

- Information (www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm)
- Anlaufstelle für Sichtung- und Rissmeldungen
- Verbindungsstelle zum Österreichzentrum Bär Wolf Luchs
- Rissbegutachtungen
- Entschädigungszahlungen (Schadenskompensation bei Nutztieriessen)

Land Oberösterreich – Abteilung Ländliche Neuordnung

- Herdenschutzförderung
- Abwicklung der Herdenschutzberatung (Almen)

Landwirtschaftskammer OÖ

- Herdenschutzberatung (Heimweiden)

Vorgehensweise bei Nutztieriessen

Bei Auffinden eines vermutlich von einem Wolf gerissenen landwirtschaftlichen Nutztieres sollte von Eigentümer:innen bzw. Besitzer:innen wie folgt vorgegangen werden:

1. Lage des **Kadavers nicht verändern**
2. **Dokumentation** der Fundstelle und des gerissenen Tieres (fotografieren und/oder filmen)
3. **Abdecken** des Kadavers, um mögliche DNA-Spuren zu sichern bzw. Aasfresser fernzuhalten
4. Unverzögliche **Kontaktaufnahme** mit einem der Oö. Wolfsbeauftragten über die Oö. Wolf-Hotline
5. **Besichtigung** des Fundortes sowie Probenahme zur DNA-Untersuchung durch einen der Wolfsbeauftragten
6. Bei Vorliegen eines **positiven Untersuchungsergebnisses** unterstützt der Wolfsbeauftragte die Eigentümer:innen bzw. Besitzer:innen bei der Schadensaufstellung
7. Vorlage der **Schadensaufstellung**
8. Im **Schadensfall** erfolgt die **Begutachtung** von vermuteten Wolfsrissen durch den österreichweiten Wolfsbeauftragten Aldin Selimovic, MSc. oder durch einen der fünf oberösterreichischen Wolfsbeauftragten. Die zuständigen Experten sind unter folgender Nummer erreichbar:

Oö. Wolf – Hotline im Schadensfall

- 0732/7720-11812 während der Arbeitsstunden
- 0732/7720-18889 außerhalb der Arbeitsstunden





Der Lebensraum der Wölfe in Österreich ist eine von Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Unter diesen Umständen sind Schäden in der Landwirtschaft, vor allem an landwirtschaftlichen Nutztieren, zu erwarten. Die Schäden können allerdings durch geeignete Maßnahmen wesentlich reduziert werden. Ziel ist es, mögliche Schäden bereits durch geeignete Präventionsmaßnahmen weitgehend zu verhindern.

Herdenschutzmaßnahmen wie (wolfssichere) Schutzzäune, GPS-Tracker, Nachtpferch, Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden können daher zumindest einen bedingten Schutz bieten und das Risiko von Übergriffen verringern. Zudem orientiert sich die Umsetzung von konkreten und wirksamen Herdenschutzmaßnahmen stets an deren Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit.

Im Österreichzentrum Bär Wolf Luchs wird unter anderem an einer österreich-

weit einheitlichen Strategie im Bereich des Herdenschutzes gearbeitet. In der Broschüre „Wolfsmanagement in Österreich“ sind Mindestanforderungen an die bei uns üblichen Weidezäune beschrieben.

Die Mindestanforderungen an Zäune mit Herdenschutzfunktion sollten speziell bei geringem Druck durch Wölfe einen Grundschutz bieten.

Einfache Zaunsysteme, Grundschutz

Einen Grundschutz bieten Litzen- oder Drahtzäune mit mindestens vier stromführenden Litzen im Abstand von ca. 20, 40, 60 und 90 cm über dem Boden. Stromführende Weidenetze benötigen eine Mindesthöhe von ca. 90 cm. Knotengitterzäune benötigen zusätzlich zur Mindesthöhe von 90 cm einen elektrifizierten Stoppdraht 15 – 20 cm vor dem Zaun und ca. 20 cm über dem Boden.

Weitere Mindestanforderungen

- Für eine Wolfsabwehr ist unbedingt eine ständige Spannung von mindestens 3.500 Volt jederzeit an jeder Stelle des Zauns notwendig.
- Um diese Spannung zu erreichen, wird ein Zaungerät mit einer Impulsenergie von 3 Joule oder mehr empfohlen. Zu beachten ist ein höherer Bedarf bei Bewuchs und längeren Zäunen.
- Ausreichende Erdung.
- Keine durchhängenden Drähte, Litzen oder Netze.
- Abstand unterste Litze zum Boden nicht mehr als ca. 20 cm.

Erweiterter Schutz (Empfehlung)

Spätestens wenn Wölfe im Gebiet sind oder es bereits zu Rissen gekommen ist, wird empfohlen folgende weiterführende Maßnahmen zu treffen.

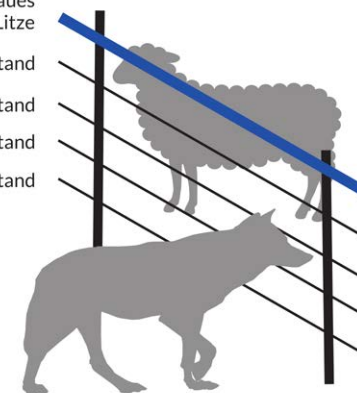
Bei Ersatz oder Neukauf von Weidenetzen ist es sinnvoll, solche mit einer Höhe von mindestens 1,05 m (Farbgebung mit hohem Kontrast, z. B. in blau-weiß oder schwarz-weiß) anzuschaffen. Diese bieten einen erhöhten Schutz. Ein weiterer Vorteil vieler neuer Netze sind die Verstärkungen der senkrechten Litzen. Sie haben dadurch einen stabileren Stand. Dies hilft ein Durchhängen zu vermeiden.

Verstärkung mit Stoppdraht: Knotengitterzaun, Wildgehege

- Zaunhöhe von 120 – 200 cm
- Anbringung einer Elektrolitze am oberen Ende des Zauns
- Stromführender Stoppdraht in ca. 20 cm Höhe

Verstärkter Litzenzaun

- Zusatz: ca. 120 cm Bodenabstand, als blaues Flatterband oder stromführende Litze
- Mindestanforderung - ca. 90 cm Bodenabstand
- ca. 60 cm Bodenabstand
- ca. 40 cm Bodenabstand
- ca. 20 cm Bodenabstand



Der Aufbau gilt für alle Nutztierarten

Geförderte Herdenschutzmaßnahmen

Mit der Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf Oberösterreich“ fördert das Land Oberösterreich Investitionen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe. Dadurch soll bei Haltern von Nutztieren die Akzeptanz für wildlebende Wölfe in Oberösterreich möglichst gesteigert werden. Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt unserer Kulturlandschaft unverzichtbar.

Die Zuwendung zielt darauf ab, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten, sodass die betreffenden Tierhalter die Möglichkeit erhalten, die Weidetierhaltung bei gleichzeitiger Existenz wildlebender heimischer Wölfe auch weiterhin zu betreiben.

Ein guter Zaun ist wichtig, um zu verhindern, dass der Wolf lernt, die Zäune zu durchbrechen oder zu überwinden. Eine Zäunung ist prinzipiell für Heimbetriebe sinnvoll. Eine vollständige oder teilweise Umzäunung von Almen in hochalpinem Gelände ist nach den Erfahrungen der Schweizer Herdenschutzbeauftragten, mit Ausnahme von Nachtpferchen, nicht verhältnismäßig und wird daher weder propagiert noch gefördert.

Förderungsgegenstand:

- 50 % der Netto-Materialkosten für **Erneuerung und Aufrüstung oder Neubau von Zäunen** für Schafe, Ziegen und Kälber (Jungrinder bis zu 12 Monaten); Voraussetzung ist, dass der Zaun über die Mindestanforderung eines üblichen Elektrozaunes hinausreicht und einen Grundschutz gegenüber großen Beutegreifern sicherstellt (Empfehlungen Österreichzentrum Bär Wolf Luchs)
- 50 % der Netto-Materialkosten für **GPS-Tracker** für Schafe und Ziegen, der Ankauf von Herdenschutzhunden kann unterstützt werden, die Höhe wird im Einzelfall entschieden (mind. 150 Schafe)

Anrechenbare Kosten:

- Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Zuschuss beträgt 50 % der Nettokosten.
- Nettokosten von mind. 1.000 bis max. 5.000 Euro (pauschale Betriebsförderung).
- Nettokosten von 5.000 bis 10.000 Euro – Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist eine betriebsindividuelle Herdenschutzberatung durch die Landwirtschaftskammer OÖ oder die Abteilung Ländliche Neuordnung.

Abwicklung der Förderung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

- E-Mail: LNO.Post@ooe.gv.at
- Telefon: 0732/7720-47900

Wolfssichtungen

Grundsätzlich sollten möglichst alle Sichtungen von Wölfen den Behörden gemeldet werden. Nur auf diese Weise können mit Hilfe der Bevölkerung vor Ort entscheidende Hinweise bspw. über Wanderbewegungen der Wölfe gesammelt werden. Notwendige Angaben bei sämtlichen Wolfssichtungen sind:

- der **Zeitpunkt** der Sichtung eines Wolfes;
- die **Ortsangabe** über die Sichtung (Adresse, Angabe des Grundstückes) – wo hat sich der Wolf aufgehalten, ev. Angabe über Entfernung zum nächsten Wohnhaus;
- die **Beschreibung** des Wolfes (Farbe, Größe, Anzahl, Verhalten) und Besonderheiten.

Managementmaßnahmen wie etwa eine Vergrämung oder eine allfällige Entnahme eines Wolfes sind nur möglich, wenn das offensichtlich auffällige Verhalten bestmöglich dokumentiert ist.

Hält sich ein Wolf über längere Zeit im Nahbereich von bewohnten Gebäuden auf oder kommt es zu einer kritischen Begegnung mit einem Wolf, so sind diese Beobachtungen am besten über die Oö. Wolf-Hotline oder über ein dafür vorgesehenes (Online)Formular zu melden. Aufgenommene Fotos bzw. Videos bitte der Meldung beilegen.



Formular zum Melden von Sichtungen

- www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm (auch online ausfüllbar)



Oö. Wolf – Hotline im Schadensfall

- 0732/7720-11812 während der Amtsstunden
- 0732/7720-18889 außerhalb der Amtsstunden
- www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm



Herdenschutzberatung

- 050/6902-1434 - Oö. Landwirtschaftskammer (Heimweiden)
- 0732/7720-47900 - Abt. Ländliche Neuordnung (Almen)

Abwicklung Herdenschutzförderung, Herdenschutzberatung auf Almen

- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung
- 0732/7720-47900

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Abteilungsleiter: Mag. Hubert Huber

Redaktion: Mag. Manuela Kopecky, DDI Gottfried Diwold, Mag. Benjamin Öllinger, Katharina Lettner

Fotos: Titelseite (stock.adobe.com @AB Photography), Seite 2 (Robert Maybach, Margot Haag), Seite 4 (stock.adobe.com @Mari_art), Seite 5 (maps.google.com), Seite 6 (Kronenzeitung), Seite 8 (stock.adobe.com @Harald Schindler), Seite 9 (privat), Seite 10 (Land OÖ), Seite 15 (privat)

Quelle Tabellen Seite 7, 8, 9, **Fotos** Seite 12 und 14, **Grafik** Seite 3 und 13: Österreichszentrum Bär Wolf Luchs – Wolfsmanagement in Österreich Grundlagen und Empfehlungen, Aktualisierte Version 2021 (https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2022/05/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf)

Layout: Abteilung Presse/DTP-Center [2023150]

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH

März 2023

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz